



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**per E-Mail an:**  
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Vorsitzender des  
Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Clausen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
LRH 30

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8977

Datum  
24.02.2023

**Gemeinsame Sitzung des Finanz- sowie des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses vom 15.02.2023**

**Hier: Stellungnahme zur Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zum Mittelstandssicherungsfonds**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

in der oben genannten Sitzung wurde der Landesrechnungshof um eine schriftliche Stellungnahme zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Einzelplan 06, Kapitel 12, Maßnahmengruppe 02 („Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen und Beteiligungen“) gebeten. Dem kommen wir hiermit gerne nach.

Konkret wurde um eine Einschätzung gebeten, ob es zulässig sei, für den Mittelstandssicherungsfonds einen Leertitel auszubringen und keine Haushaltsmittel zu veranschlagen. Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen ist hierzu zunächst festzustellen, dass in der genannten Maßnahmengruppe des Einzelplans 06 kein Titel für den Mittelstandssicherungsfonds eingestellt ist.

Bei Titel 871 06 handelt es sich um Inanspruchnahmen und Gewährleistungen für den Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein, der von der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH aufgelegt wurde und bereits seit vielen Jahren existiert. In der Vergangenheit ist es hier nach unserem Kenntnisstand zu keinen Inanspruchnahmen des Landes gekommen, weshalb die Ausbringung eines Leertitels folgerichtig ist.

Wir gehen allerdings davon aus, dass sich die Nachfrage tatsächlich auf den Mittelstandssicherungsfonds Energie bezieht. Inanspruchnahmen hierfür werden nicht in Einzelplan 06, sondern in der Maßnahmengruppe 01 des Einzelplans 11, Kapitel 04 („Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise“) abgebildet. Hierfür sind ebenfalls Leertitel ausgebracht, wobei laut Haushaltsvermerk Ausgaben bis zur Höhe der für den Zweck vorgesehenen tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 359 20 geleistet werden dürfen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass den Fälligkeits- und Vollständigkeitsprinzipien folgend im Haushaltsplan Beträge mit der größtmöglichen Genauigkeit zu errechnen oder zu schätzen sind. Ist dies trotz höchster Sorgfalt nicht möglich, hat sich in der Praxis die Bildung sog. Leertitel etabliert. Dabei wird ein Titel mit Zweckbestimmung, jedoch ohne Ansatz ausgebracht. Dies kann u. a. dann der Fall sein, wenn auf keine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann und eine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr als unwahrscheinlich angesehen wird. Inwieweit die Ausbringung eines Leertitels für den Mittelstandssicherungsfonds angemessen ist, richtet sich daher nach der Plausibilität der vom Wirtschaftsministerium getroffenen Annahmen über die Inanspruchnahme des Darlehensprogramms und der Kalkulation der zu erwartenden kurzfristigen Ausfälle. Entsprechende schriftliche Ausführungen des Wirtschaftsministeriums hierzu liegen uns nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Christian Albrecht